

Sehr geehrte Antragsteller*innen,

die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang von vorhandenen Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona Virus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist.

Vielen Dank für Ihren Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona Virus-Krise!

Eingang am:	
Antragsnummer:	

**Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)
mit Gültigkeit ab 01.01.2022-19.03.2022 bzw. 30.06.2022 im Rechtskreis SGB II**

Wichtiger Hinweis zu Ihren Angaben!

Bitte beachten Sie, dass sich alle Angaben ausschließlich auf die Zusammenarbeit mit dem **Jobcenter Burgenlandkreis** beziehen.

1. Angaben zum Träger

Bezeichnung Träger:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

**Kontaktperson:
Name, Vorname**

Funktion

Telefon

Fax

E-Mail

2. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

Wichtige Hinweise zu Ihren Angaben!

Soweit Sie bereits SodEG-Zuschüsse erhalten bzw. erhalten haben und sich bei Ihnen zu Ihrem ersten Antrag keine Änderungen ergeben haben, können Sie im Antrag bestätigen, dass keine Änderungen vorliegen. In diesem Fall sind Angaben unter Punkt 3. entbehrlich. Eine Einreichung der Anlage 1 ist nicht erforderlich.

Soweit Sie bereits SodEG-Zuschüsse erhalten bzw. erhalten haben und sich bei Ihnen zu Ihrem ersten Antrag Änderungen ergeben haben, sind diese entsprechend unter Punkt 3 einzutragen. Die Anlage 1 ist nicht einzureichen.

Für alle anderen Antragsteller sind alle Angaben vorzunehmen und die Anlage 1 einzureichen.

Zu Ihren Angaben zu Punkt 2.1., 2.2. und 2.3. ist zu beachten, dass nur für Zeiten, in denen eine Rechtsbeziehung besteht, Zuschüsse nach dem SodEG gewährt werden können.

2.1 Bestätigung des Antragstellers, dass keine Änderungen vorliegen

Ich bestätige, dass sich bei den Angaben unter Punkt 3 keine Änderungen zu meinem zuletzt eingereichten Antrag ergeben haben.

Antragsnummer des letzten SodEG-Antrages: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

2.2 Erklärung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses

Ich versichere, dass ich im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 19.03.2022 bzw. 30.06.2022 als sozialer Dienstleister zur

Erfüllung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch in der Zeit vom

_____ bis _____

mit dem Jobcenter Burgenlandkreis in einem Rechtsverhältnis stehe.

Änderungen in Bezug auf die Rechtsbeziehung zeige ich unverzüglich an.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

2.3 Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § SodEG ab

_____ bis _____.

3 Angaben des Antragstellers für die Berechnung des Zuschusses

Bestätigung der Zahlungen vom Jobcenter Burgenlandkreis

Die Zahlungen, die ich vom Jobcenter Burgenlandkreis im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 erhalten habe, bestätige ich mit der beigefügten Anlage 1.

Angaben zu vorrangigen Mitteln

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich Mittel aus:

- bestehenden Rechtsverhältnissen nach § 2 S.2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind (Maßnahmen, die Sie weiterhin in alternativer Form – insbesondere online oder telefonisch - durchführen)

ja, in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat (geschätzt)

nein

- Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

ja, in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat

nein

- Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen)

Anzahl der Mitarbeitenden, die Sie versicherungspflichtig beschäftigen: _____

Anzahl der Mitarbeitenden, für die Sie Kurzarbeitergeld beantragt haben: _____

Mit welcher Höhe an Kurzarbeitergeldleistungen für Ihr Unternehmen rechnen Sie?

mit Leistungen in Höhe von _____ EUR pro Kalendermonat

mit keinen Leistungen

- Mitteln aus Zuschüssen des Bundes und der Länder

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja

nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja

nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Art der Mittel: _____ Höhe: _____ EUR pro Kalendermonat

Angaben zu Honorarlehrkräften

Wie ist in Ihrem Unternehmen/Ihrer Einrichtung das Verhältnis von versicherungspflichtig beschäftigten Lehrkräften zu Honorarlehrkräften insgesamt, die mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch betraut sind?

versicherungspflichtige beschäftigte Lehrkräfte in Prozent: _____

Honorarkräfte in Prozent: _____

Beabsichtigen Sie, Zahlungen in Höhe von mindestens 75 % des bisherigen Umfangs an Ihre Honorarlehrkräfte fortzuführen, auch ohne diese ggfs. weiter einsetzen zu können?

Ja

Nein

Angaben zur Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

Ja

Nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

Deutsche Rentenversicherung

Unfallversicherung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Agentur für Arbeit

Sonstige _____

Ausschluss eines Insolvenzverfahrens

Befindet sich Ihr Unternehmen/Ihre Einrichtung in einem Insolvenzverfahren?

Ja

Nein

Bankverbindung des Antragstellers

Die bewilligte Leistung bitte(n) ich/wir zu überweisen	IBAN: _____ BIC: _____ Geldinstitut: _____
--	--

Weitere Anlagen

Es wurden noch _____ Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

4. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber dem Jobcenter Burgenlandkreis versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung:

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Corona Virus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Corona Virus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
in Druckbuchstaben:

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel
in Druckbuchstaben:

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona Virus-Krise kann ich/ mein Unternehmen/ meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel¹:

Personal²:

Räumlichkeiten³:

Sonstiges⁴:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

in Druckbuchstaben:

*1-4 –siehe Erläuterungen

Erläuterungspapier zur „Einsatzpflicht soziale Dienstleister“

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich, sollte aber begründet werden (z.B. Mitarbeiter gehören selbst einer Risikogruppe an, Betretungsverbote für die Einrichtung).

Sie sind zudem aufgerufen, Ihre Kenntnis der regionalen Nachfrage zu nutzen und Ihre Leistungen auch kommunalen Bedarfsträgern aktiv anzubieten.

1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte, IT-Technik oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

2. Personal

a) Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?

Die Corona Virus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helfer*innen werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen, bei der Organisation von Unterstützungsleistungen oder in der Verwaltung sowie auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiter*innen medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können. Der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die selbst einer Risikogruppe angehören, kann je nach Einsatzbereich nicht möglich sein.

b) Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?

Arbeitnehmer*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmer*innen sich freiwillig im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit (z. B. aufgrund von frei zur Verfügung stehender Arbeitszeit durch Betriebsschließungen und Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmer*innen mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

c) Welche Anreize gibt es für Beschäftigte, sich freiwillig für die Ausübung einer anderen Tätigkeit zu melden?

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurden auch die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen beim Kurzarbeitergeld insoweit bis zum 31. März 2022 verlängert, als Entgelt aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, anrechnungsfrei bleibt. Somit besteht für Beschäftigte, die von Kurzarbeit betroffen sind, weiterhin ein Anreiz, durch Arbeitsausfälle eintretende Einkommensausfälle neben dem Kurzarbeitergeld durch die Aufnahme einer geringfügig entlohnten Nebenbeschäftigung auszugleichen.

3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patient*innen aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen und Büros können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

4. Sonstiges:

Bitte listen Sie nachfolgend sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona Virus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.